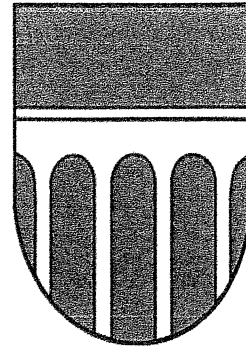


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



36. Jahrgang

8. Oktober 2021

Nr. 14

Seite 1

16/21

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der
Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2018

Seite 2 - 6

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der
Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2018**

1. Jahresabschluss der Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2018

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 entsprechend dem Vorschlag (eingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 102 Abs. 8 Nr. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) des Wirtschaftsprüfers Dr. Hans-Georg Naarmann und des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Altenbeken den Jahresabschluss 2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW sowie einen in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **375.716,74 €** festgestellt.

Dieser Fehlbetrag in Höhe von 375.716,74 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Die Entnahme vermindert die Allgemeine Rücklage von 18.808.507,71 € auf dann 18.432.790,97 € (Verringerung um 2,04 %) zum 31.12.2018. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung sind als Anlagen beigefügt. Ferner hat der Rat der Gemeinde Altenbeken dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW eine eingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Dr. Hans-Georg Naarmann (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater), Paderborn, hat mit Datum vom 21.05.2021 folgenden eingeschränkten Betätigungsvermerk erteilt:

„An die Gemeinde Altenbeken

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeinde Altenbeken bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Altenbeken zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Altenbeken. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß S 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3, Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Das für die Buchführung eingesetzte EDV-Verfahren sieht für den Bereich „durchlaufende Gelder“ keine Offene-Posten-Buchführung vor. Seit der Einführung des Systems der doppelten Buchführung zum 1. Januar 2007 werden wirtschaftlich zusammenhängende Sachverhalte sowohl debitorisch als auch kreditorisch auf unterschiedlichen Sachkonten gebucht und im Jahresabschluss der Saldo dieser Konten ausgewiesen. Aktuell bestehen insgesamt 28 dieser debitorisch und kreditorisch geführten Konten mit Buchungen vom Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2018. Aufgrund des im Zeitablauf immer umfangreicher werdenden Buchungsvolumens, ist eine Nachvollziehbarkeit und Beurteilung der noch offenen Posten in einer angemessenen Zeit nicht mehr möglich.

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit S 317 HGB und S 102 GO NRW unter Beachtung der vom Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften bin ich unabhängig von der Gemeinde Altenbeken. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Bekanntmachung; Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) NRW öffentlich bekannt gemacht. Der vom Rat der Gemeinde Altenbeken festgestellte Jahresabschluss 2018 ist gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 05.07.2021 angezeigt worden. Mit Verfügung des Landrats vom 13.09.2021 ist das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt worden.

Der Jahresabschluss 2018 liegt in der Zeit vom 08.10.2021 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (2019) zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Altenbeken, Bahnhofstraße 5a; Zimmer 12, 33184 Altenbeken während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 29.09.2021

DER BÜRGERMEISTER



Matthias Möllers

Gemeinde Altenbeken
Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlage 2

	Ergebnis des Vorjahres Euro	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres Euro	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr Euro	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres Euro	Vergleich Ansatz/ Ist-Ergebnis Euro	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.455.747,43	7.681.100,00	0,00	7.886.496,31	205.396,31	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	5.971.172,74	6.073.300,00	0,00	5.633.188,41	-440.111,59	0,00
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	82,49	82,49	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.650.685,16	4.254.800,00	0,00	4.171.664,46	-82.935,54	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	235.639,78	204.900,00	0,00	169.675,09	-35.224,91	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	365.550,65	167.700,00	0,00	334.637,95	166.937,95	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	307.015,35	405.200,00	0,00	469.081,15	63.881,15	0,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	368,91	368,91	0,00
9. Bestandsveränderungen	-507,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Ordentliche Erträge	15.985.303,89	18.786.800,00	0,00	18.665.194,77	-121.605,23	0,00
11. Personalaufwendungen	-3.168.277,19	-4.125.600,00	0,00	-3.976.968,31	148.631,69	0,00
12. Versorgungsaufwendungen	-467.982,21	-264.000,00	0,00	-510.438,18	-246.438,18	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.653.641,37	-1.720.100,00	0,00	-1.738.654,77	-18.554,77	0,00
14. bilanzielle Abschreibungen	-1.939.894,90	-2.710.700,00	0,00	-2.733.511,32	-22.811,32	0,00
15. Transferaufwendungen	-7.484.590,06	-7.541.200,00	0,00	-7.341.472,55	199.727,45	0,00
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.310.678,40	-2.331.800,00	0,00	-2.415.124,39	-83.324,39	0,00
17. Ordentliche Aufwendungen	-17.025.064,13	-18.693.400,00	0,00	-18.716.169,52	-22.769,52	0,00
18. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.039.760,24	93.400,00	0,00	-50.974,75	-144.374,75	0,00
19. Finanzerträge	1.063.377,39	123.200,00	0,00	213.962,86	90.762,86	0,00
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-620.362,98	-646.500,00	0,00	-626.197,52	20.302,48	0,00
21. Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	443.014,41	-523.300,00	0,00	-412.234,66	111.065,34	0,00
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-596.745,83	-429.900,00	0,00	-463.209,41	-33.309,41	0,00
23. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	326.138,29	326.138,29	0,00
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-238.645,62	-238.645,62	0,00
25. Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	87.492,67	87.492,67	0,00
26. Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-596.745,83	-429.900,00	0,00	-375.716,74	54.183,26	0,00
27. Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-596.745,83	-429.900,00	0,00	-375.716,74	54.183,26	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	8.708,44	0,00		26.261,00	0,00	0,00
30. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	20.021,00	0,00		0,00	0,00	0,00
31. Verrechnungssaldo (Zeilen 27 und 28)	-11.312,56	0,00		26.261,00	0,00	0,00